

Arbeitsschutz in Arztpraxen – Unternehmermodell-AP

Inzwischen nehmen in Nordrhein über 1.100 Praxen am „Unternehmermodell für Arztpraxen“ zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung teil. Im Oktober startet das Online-Fortbildungsmodul zum Thema „Bildschirmarbeitsplatz“.

von **Brigitte Hefer, Peter Lösche und Silvester Siegmann**

Die Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen ist nicht nur in der Arbeitsschutzgesetzgebung verankert, sondern gehört auch zu den Grundsätzen korrekter ärztlicher Berufsausübung nach der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte.

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Arztpraxen ist in der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ oder kurz *BGV A2* geregelt.

Nach der Novelle der *BGV A2* im Oktober 2005 können Arztpraxen zwischen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung, der „grund- und anlassbezogenen Betreuung“ (Arztpraxen bis 10 Mitarbeiter) und der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ (Arztpraxen bis 50 Mitarbeiter) wählen.

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat 2007 eine *Fachkundige Stelle nach BGV A2* eingerichtet und bietet mit dem „Unternehmermodell für Arztpraxen“ oder „Unternehmermodell-AP“ die alternative bedarfsorientierte Betreuung nach § 2 Absatz 4 *BGV A2* an.

Eckpunkte

- *Im Unterschied zur Regelbetreuung sind feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit aufgeben. Der Praxisinhaber muss nur noch bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft beauftragen. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach anderen Rechtsvorschriften sind unabhängig von der BGV A2 zu regeln.*
- *Um die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten richtig einzuschätzen und zu erkennen, wann Arbeitsschutzexperten hinzugezogen werden müssen, ist die Teilnahme an einem Seminar (Motivations- und Informationsmaßnahmen nach BGV A2) Voraussetzung zur Teilnahme am Unternehmermodell-AP. In Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik erfahrene und ausgewiesene Dozenten informieren über die für Arztpraxen relevanten arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen. Seminare werden regelmäßig in Köln und Düsseldorf angeboten. Nach fünf Jahren muss das Seminar wiederholt werden. Alternativ kann jährlich eine Fortbildung von 1,5 Stunden absolviert werden. Diese*

Fortbildungen zu speziellen Themen werden über die *Nordrheinische Akademie für Fort- und Weiterbildung* (Gebühr 20 Euro zertifiziert mit 2 Punkten) angeboten.

Übersicht: Themenauswahl der 1,5-stündigen Fortbildungsmaßnahmen nach BGV A2

Infektionsrisiken in Arztpraxen/ Nadelstichverletzungen
Gefährdungsbeurteilung in der Arztpraxis
Gestaltung Bildschirmarbeitsplatz
Umgang mit HIV in der Arztpraxis
Richtig unterweisen in Arztpraxen
Händehygiene und Hautschutz
Gefahrstoffmanagement in Arztpraxen
Stressmanagement/Burn-out

Erstmals Online-Fortbildungsmodul

Ab Oktober 2009 bietet die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung erstmals eine *BGV A2*-Fortbildung zum Thema „Bildschirmarbeitsplatz“ auch als Online-Modul an (siehe Kasten unten). Für die Teilnahme wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Fortbildung wird als 1,5-stündige jährliche Fortbildung nach *BGV A2* anerkannt und ist mit 2 Punkten zertifiziert. Weitere Online-Module sind geplant.

Die adäquate Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Hygiene in Arztpraxen ist auch Gegenstand des Qualitätsmanagements. Um Synergieeffekte zwischen Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement zu nutzen, sollen die geplanten Fortbildungsmodule nach *BGV A2* für den Arbeitsschutz in Arztpraxen gleichzeitig die Anforderungen als Qualitätsmanagementmodul nach § 135 a *SGB V* erfüllen.

Weitere Informationen Antragsformulare und Listen sind auf der Homepage der ÄkNo unter www.aekno.de/fachkundigestelle-bgv-a2 abrufbar. Kontakt: Tel.: 02 11/ 43 02-15 04, E-Mail: dr.hefer@aekno.de.

Teilnahme am Online-Fortbildungsmodul „Bildschirmarbeitsplatz“

Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite der Nordrheinischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung in folgenden Schritten:

1. Zugang über: www.akademie-nordrhein.de
2. Wählen Sie in der Menüleiste den Button: Anmeldung/Kontakt.
3. Klicken Sie auf der Seite „Anmeldung“ auf „Kontakt über Kontaktformular“ oder „Eingabeformular“.
4. Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift und Ihre E-Mail-Adresse ein. Im Kommentarfeld tragen Sie bitte ein: „BGV A2: Anmeldung Online-Modul Bildschirmarbeitsplatz“.

Die Nordrheinische Akademie übersendet Ihnen per E-Mail innerhalb von drei Werktagen Ihre Zugangsdaten (Anmeldename und Kennwort).

Mit den Zugangsdaten können Sie sich auf der Lernplattform der Nordrheinischen Akademie (www.akademie-nordrhein.de => Lernplattform - Login) einloggen. Bitte wählen Sie auf der Lernplattform den Bereich „Arbeitsmedizin => BGV A2“.

Die Bestätigung Ihrer Anmeldung und die Rechnungsstellung erfolgen postalisch.

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen nach erfolgreicher Bearbeitung des Online-Moduls und erfolgtem Zahlungseingang per Post zugesandt. Die Fortbildungspunkte werden danach Ihrem Punktekonto gutgeschrieben.

Dr. med. Dipl.-Ing. Brigitte Hefer ist Referentin im Ressort „Medizinische Grundsatzfragen“ und Ansprechpartnerin der Fachkundigen Stelle nach *BGV A2* der Ärztekammer Nordrhein;

Dr. med. Dipl.-Volksw. Peter Lösche ist Leiter der Nordrheinischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung;

Dipl.-Min. M. Sc. BSM Silvester Siegmann vom Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Düsseldorf ist Sicherheitsingenieur.